

## So beantragen Sie die Förderung

### Schritt 1

- Sie haben ein Haus gekauft oder möchten ein Haus kaufen.

### Schritt 2

- Sie stellen einen fristgerechten Antrag auf Förderung bei der Stadt Rinteln. Das Antragsformular und die Richtlinie können Sie unter „[www.rinteln.de](http://www.rinteln.de)“ finden.

### Schritt 3

- Die Stadt prüft den Antrag, entscheidet über die Bewilligung, fordert evtl. Unterlagen nach.

### Schritt 4

- Sie führen die Sanierungsmaßnahmen durch.

### Schritt 5

- Sie reichen die Rechnungen und die Zahlungsnachweise bei der Stadt ein.

→ Sie erhalten die Förderung!

## Ihre Ansprechpartner\*innen

Für weitere Fragen zum Förderprogramm und zum schriftlichen Antrag steht Ihnen das Team der Förderstelle gerne zur Verfügung.

### Amt für Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit

Stefanie Brockschmidt  
Klosterstraße 19, 31737 Rinteln  
Tel. 05751/403-157,  
Fax 05751/403-419  
E-Mail: [s.brockschmidt@rinteln.de](mailto:s.brockschmidt@rinteln.de)

Julia Linke  
Klosterstraße 19, 31737 Rinteln  
Tel. 05751/403-189,  
Fax 05751/403-419  
E-Mail: [j.linke@rinteln.de](mailto:j.linke@rinteln.de)

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Rinteln unter „[www.rinteln.de](http://www.rinteln.de)“.

# Förderung des Erwerbes von Altbauten

## Antrag auf laufende jährliche Förderung

(Stand 12.12.2024)

## Warum unterstützt die Stadt Rinteln mit einer Förderung?

Der Stadt ist es ein Anliegen, das Erscheinungsbild der Stadt und der Ortsteile durch den Erhalt alter Bau- substanz attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Daher möchte die Stadt Rinteln Familien und Einzelpersonen bei dem Kauf eines alten, sanierungsbedürftigen Gebäudes unterstützen.

## Was wird gefördert?

Energetische Sanierungsmaßnahmen zum Zwecke der CO<sub>2</sub>-Minde- rung, zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Anforderungen des GEG in der jeweils gültigen Fassung sind einzu- halten (Beratung und Bescheinigung durch den Handwerker).

## In welcher Höhe wird die Förderung gewährt?

Die Förderung wird innerhalb einer Laufzeit von fünf Jahren gewährt. Es ist eine Förderung über die ge- samte Laufzeit von **bis zu 12.500 €** möglich!

- 1.000 € Grundbetrag jährlich
- 500 € Erhöhungsbetrag jährlich für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr, das im Förderzeit- raum zum Haushalt der Antragsberechtigten gehört.
- Für jedes weitere Kind, das innerhalb eines Jahres nach Bewilligung geboren wird, kann die Förderung auf Antrag erhöht werden.

→ **Höchstbetrag = 2.500 € jährlich**

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Gebäude ist mindestens 40 Jahre alt
- Eigennutzung des Hauses
- Antrag muss innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach dem Tag des notariellen Veräußerungsvertrages bei der Stadt eingegangen sein
- Innerhalb von 24 Monaten nach Be- willigung müssen die energetischen Sanierungsmaßnahmen durchge- führt und nachgewiesen werden

### Beispiele:

- nachträgliche Wärmedämmung
  - Fenstererneuerung
  - Erneuerung Heiztechnik
  - Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Einreichung aller erforderlichen Un- terlagen
    - Antragsformular im Original
    - Kopie des notariellen Kaufver- trages
    - Meldebestätigung
    - Eintragungsmitteilung des Amts- gerichtes
    - Angebote / Rechnungen
    - Überweisungsbelege